

Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen

2. Satzung vom 27.07.2026 zur Änderung der Verbandssatzung

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) beschließt die Verbandsversammlung am 27.07.2026 folgende

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

§ 1

§ 14 erhält folgende Fassung:

§ 14

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbands erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.msrmuki.de, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachung können bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen von jedermann während der Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Ausgefertigt: Munderkingen, 27.07.2026

gez.

Schelke
Verbandsvorsitzender

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.